**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 17 (1937-1938)

Heft: 3

**Artikel:** Zur de jure-Anerkennung des italienischen Impero durch die Schweiz

Autor: Sprecher, Jann v.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-158340

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Zur de jure-Anerkennung des italienischen Impero durch die Schweiz.

Bon Jann v. Sprecher.

ie Debatten, die in diesen Tagen im eidgenössischen Parlament um das Berhältnis der Schweiz zur Annexion Abessiniens durch Italien geführt wurden, haben erneut die allgemeine Ausmerksamkeit auf das Problem der de jure-Anerkennung des Impero durch die Schweiz gelenkt, dessen Diskussion anscheinend kaum mehr zur Ruhe kommen will.

Insbesondere ift es die schweizerische Bolkerbundsvereinigung, die ihrer Rritit an der Magnahme des Bundesrates bewegten Ausdruck gegeben hat, wobei das Argument im Vordergrund stand, daß es nicht Sache ber Schweiz sein könne, als erfte fast einen offensichtlichen Rechtsbruch zu sanktionieren. Der Bundesrat hat dieses Argument in ber Begründung seiner Magnahme wiederholt zurückgewiesen. Er stütte sich babei in ber Hauptsache darauf, daß es eine völlige Berkennung der tatfächlichen Berhältnisse hätte bebeuten muffen, wollte die Schweiz in dieser Frage einen hartköpfigen Standpunkt einnehmen, wo sie doch andererseits durch schnelles handeln in die Lage gekommen sei, die letten schädlichen Wirkungen, welche bie teilweise Sanktionsbeteiligung der Schweiz in ihren Beziehungen zu Italien noch übrig gelassen hatte, ein für allemal zu beseitigen. Der schweizerische Gesandte in Rom hat im übrigen in einem Exposé zuhanden des Politischen Departements weiter darauf verwiesen, daß die Schweiz mit ber be jure-Anerkennung ber Annexion tatsächlich nicht weitergegangen sei, als sehr zahlreiche andere Staaten, worunter die Großmächte fast insgesamt, nämlich nicht weiter als alle Staaten, die konsularische Bertretungen im italienischen Abessinien eingerichtet hatten. Denn die Einrichtung dieser Bertretungen war in jedem einzelnen Falle an die Erteilung bes Erequaturs durch die italienische Regierung gebunden, und das Erequatur ist denn auch tatsächlich wiederholt erbeten und erteilt worden. Nun stellt aber das Nachsuchen des Exequaturs bei der herrschenden Macht zugleich die rechtliche Anerkennung dieser Herrschaft dar. Die Großmächte haben also materiell nichts anderes getan als die Schweiz, wenn diese auch formell aus bestimmten Grunden einen andern Beg gegangen ift.

Indessen scheint es mußig, die Auseinandersetzung über diese Zwedmäßigkeitsfrage mit Leuten aufzunehmen, die jede politische Handlung ber Schweiz durch ihre offensichtliche Illusionsbrille zu betrachten geneigt sind und die auch die heute nachgerade notorische Bedeutungslosigkeit des Völker-bundes nicht hindert, unentwegt denselben Phantomen nachzujagen, die im Wonnemond des Jahres 1920 zum Verhängnis der Schweiz aufgescheucht worden sind. Mag also die Völkerbundsvereinigung weiter diesen spektralen Gebilden nachlausen — uns scheint es wichtiger zu sein, die Dinge realpolitisch zu betrachten und unter diesem Gesichtspunkt festzustellen, welche Vorteile die Schweiz durch die beschleunigt ausgesprochene Anerkennung des Impero erreicht hat.

Wir sind in der Lage, diese Frage ziemlich vollständig zu beantworten. Im wesentlichen sind es drei Ziele, welche der Bundesrat und mit ihm die schweizerische Gesandtschaft in Rom als Gegenleistung von Italien zu erreichen hofften und die im wesentlichen tatsächlich erreicht worden sind.

Einmal wurde die Austilgung der wirtschaftlichen und politischen Schädigungen, welche durch unsere Sanktions= beteiligung eingetreten waren, angestrebt und erreicht. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien haben ja erst vor einigen Tagen wieder eine erfreuliche Deutung erfahren durch die Tatsache, daß der schweizerisch-italienische Berrechnungsverkehr nunmehr die Auszahlung einer Quote von 100 % an die schweizerischen Finanzgläubiger ermöglicht. Ift nun dieses Faktum zwar im wesentlichen auf eine erhöhte Einfuhr-Quote italienischer Waren in die Schweiz zurückzuführen und damit auf eine schweizerische Leistung, so wirkt sich andererseits diese Besserung des Verhältnisses auch in allgemeiner Richtung aus. So wird uns versichert, daß die Lage der Schweizer in Italien und ihre wirtschaft= liche Betätigung nun von jeder Behinderung frei sei und sich damit entsprechend vorteilhaft auswirken könne. Dem Bundegrat find benn auch nicht wenige begeisterte Stimmen von in Italien lebenden Schweizern zugekommen, worin die erfolgte Magnahme gelobt und verdankt wird. In diesem Punkt ist offensichtlich nicht nur die Lage wieder hergestellt, wie sie bor den Sanktionen bestanden hatte, sondern darüber hinaus ist die Freizügigkeit des schweizerischen Raufmanns und die Möglichkeiten des schweizerischen Arbeiters, Ingenieurs usw. in Italien auch gegenüber früher verbeffert worden.

Offensichtlich sind auch die politischen Auswirkungen. Sowohl von italienischer wie von schweizerischer Seite sind uns die Beziehungen zwischen Italien und der Schweiz als so herzlich wie noch nie bezeichnet worden. Gewisse Auswirkungen dieser Wandlung, die gegenüber früher in manchen Punkten unverkennbar erscheinen, ergeben sich aus den folgenden zwei Punkten.

Als zweites Ergebnis der Anerkennung des Impero erstrebte die Schweiz nämlich die endgültige Liquidation des italienischen Freredentismus. Nach Informationen, die uns zugegangen sind, wäre auch dieses Ziel in völlig befriedigendem Maße erreicht worden. So ist in den

letten Monaten die irredentistische Propaganda, soweit sie noch bestand, eingestellt worden. Der italienische Außenminister bedroht heute irrebentistische Druckschriften aus Ersuchen der schweizerischen Gesandtschaft mit Beschlagnahme und er bekundet damit deutlich seine Absicht, diese Bewegung, die den schweizerisch-italienischen Beziehungen über Jahrzehnte hinweg geschadet hat, abzustellen. Ein Fall, der in dieses Gebiet gehört, betrifft den italienischen Justizminister Arrigo Solmi. Solmi ist Herausgeber des "Archivio Storico" und war dis vor kurzem Redaktor der Zeitschrift "Retia", welche ihrerseits oftmals deutlich irredentistische Bestrebungen vertrat, was nicht zuletzt schon ihr Name vermuten läßt. Im Zuge der neuen Bereindarung zwischen Italien und der Schweiz hat nun Solmi die Redaktion dieser Zeitschrift niederlegen müssen.

Tatsache ist jedenfalls, daß die irredentistische Propaganda, über die bie Schweiz sich in den letten Jahren wieder oftmals zu beklagen hatte, heute eingedämmt scheint. Eine andere Frage ist natürlich, wie lange dieser Bustand anhält — eine Frage, die sich nur aus der Erfahrung wird beantworten lassen. An sich hat die italienische Regierung schon früher wiederholt ihre Diftang von folchen Bestrebungen erklärt, und es muß deshalb auffallen, wenn in der Schweis die neuesten Magnahmen der italienischen Regierung als Erfolg gebucht werden, nachdem früher immer erklärt worden war, die italienische Regierung stehe diesen Bestrebungen fern und mißbillige sie. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet ware der heutige Buftand gar fein Fortschritt, sondern nur die praftische Bestätigung einer bereits wiederholt als feststehend gemelbeten italienischen Saltung. In Tat und Wahrheit aber entsprach eben früher die Haltung der italienischen Regierung feineswegs ihren Erklärungen und ber Auslegung, die ber Bundesrat diesen zuhanden des Schweizervolkes gegeben hat. In dieser Beziehung ift in dem Erreichten ohne Zweifel ein praktischer Fortschritt festzustellen, wobei im übrigen alles auf die Dauerhaftigkeit dieser Wandlung ankommen wird.

Das britte Ergebnis, das die Schweiz mit der Anerkennung des Impero, wenn auch mehr im Sinne einer Nebenwirkung erstrebt und erreicht hat, betrifft die Möglichkeit kolonisierender Betätigung sich weizerischer Unternehmungen im neugewonnenen Abessinien. Wie man weiß, sind verschiedene deutsche Unternehmungen bereits in Abessinien am Werk, was bei den vorzüglichen Beziehungen zwischen Deutschland und Italien weiter nicht erstaunlich erscheint. Dagegen kann die Tatsache prinzipiell als schweizerischer Ersolg gebucht werden, daß es uns gelungen ist, die tatsächliche Gleichesstellung der Schweiz mit Deutschland in diesem Punkte zu erreichen. Dieser Ersolg der schweizerischen Gesandtschaft in Kom ist uns von dem italienischen Staatssekretär sur Warenaustausch, Professor Guarneri, bestätigt worden. Auch in diesem Punkt spiegelt sich also die Besserung der politischen Beziehungen, die im Gesolge der Anerkennung des Impero

eingetreten ist, deutlich wieder. Die Schweiz hat damit einen deutlichen Borsprung vor anderen Staaten gewonnen.

Die praktische Bedeutung dieses Erfolges darf indessen nicht übertrieben werden, und auch im Bundeshaus wurde uns der Charakter dieser italienischen Zusage eher im Sinne einer Nebenwirkung erklärt. Nach Berssicherungen, die uns von italienischer Seite gegeben wurden, betrifft die Zulassung in Abessinien praktisch nur schweizerische Unternehmungen als solche, nicht aber einzelreisende Arbeiter, Ingenieure, Techniker usw. Darin liegt eine deutliche Einschränkung, wie sie aber offensichtlich auch Deutschsland gegenüber im wohlverstandenen Interesse des italienischen Arbeitssmarktes getroffen worden ist. Außerdem ist die Zulassung ausländischer Unternehmungen an verschiedene Bedingungen geknüpft. Einmal müssen die Unternehmungen das zur Investition benötigte Kapital selbst mitsbringen, was bei der italienischen Finanzlage selbstverständlich erscheint. Außerdem scheint es, daß Italien in jedem Falle die Mehrheit im Berswaltungsrat solcher Gesellschaften verlangt, soweit sie sich in Abessinien betätigen.

Während bemnach prinzipiell ber schweizerische Vorteil burch die Bleichstellung mit Deutschland nicht unbeträchtlich erscheint, so stehen ber praktischen Ausnützung bes gemährten Borteiles infolge ber getroffenen Einschränkungen verschiedene Sindernisse entgegen. Abeffinien ift zweifellos verhältnismäßig reich an Bobenschäten, beren Ausbeutung lohnend gestaltet werden könnte, wenn die Transportverbindungen genügend sind. hier ift nun Stalien burch seine umfangreichen Stragenbauten auf bem besten Wege, Abessinien von der Seite der Berbindungen her zu erschließen. Es wird sich nun die Frage stellen, ob sich schweizerische Unternehmungen finden, die das nicht geringe finanzielle Risiko, sich in einem wohl noch nicht vollständig unterworfenen Bebiete niederzulassen, auf sich nehmen, besonders wenn man bedenkt, daß der italienische Besit der neuen Rolonie infolge ber haltung insbesondere Englands keineswegs auf alle Zeiten hinaus gesichert erscheint. Und im weiteren wird es sich fragen, ob schweizerische Unternehmungen mit der Initiative für koloniale Betätigung überhaupt noch borhanden sind.

Soweit die Gegenleistung, die für die Anerkennung des Impero durch die Schweiz erreicht worden ist. So bedeutsam sie grundsätlich angesehen werden kann, so sehr ist die Bewährung ihres Wertes in jedem einzelnen Fall durchaus und allein auf die Zukunft gestellt. Manches ist auch in diesem Punkt abhängig von der weiteren Entwicklung der internationalen politischen Lage und der durch sie bedingten Machtverschiedung. So sehr wir deshalb den Bundesrat und unsere Gesandschaft in Kom zu den erreichten Ergebnissen beglückwünschen möchten, so sehr müssen wir uns auch der Tatsache bewußt bleiben, daß alle Zusagen, Zusicherungen, ja selbst Verträge in dem ständigen Wechsel der politischen Machtlage und angesichts der unheilschweren Zukunft mehr und mehr nur einen relativen Wert be-

sitzen können. Es scheint uns in diesem Zusammenhang, daß von Seiten der schweizerischen Diplomatie dieses Thema nach den erreichten Ersolgen wieder verlassen werden dürfte und insbesondere weitgestecktere Ziele, die mit den Beziehungen zwischen Italien und dem Bölkerbund zusammen-hängen, aus den Aufgaben der schweizerischen Diplomatie mit Borteil aussscheiden. In dieser gefährlichen europäischen Situation wäre es nicht zu verantworten, wenn die Schweiz, ermutigt durch die erreichten Ersolge, sich zu weit vorwagen wollte.

## Ein Versuch zur rechtlichen Regelung der Nationalitätenfrage in der Tschechoslowakei.

Bon Ernst Swoboda.

Die von der Sudetendeutschen Partei am 27. April I. J. im Prager Parlament eingebrachten Gesetzentwürfe verdienen auch im Ausland eine erhöhte Aufmerksamkeit. Sie sind ber ernste Bersuch, bas Minderheitenproblem, das die Zukunft Mitteleuropas zu vergiften droht, in allen seinen Ausstrahlungen, aber immer im Rahmen der staatlichen Berfassung, zu lösen. Konrab Benlein, der Führer dieser Partei, einer Boltsbewegung, die ichon beim ersten Eintritt in den Bahlkampf vor zwei Jahren nahezu 70 Prozent aller deutschen Bähler erfaßte, hat am 28. Februar in einer Versammlung in Aussig biese Entwürfe angefündigt. Er hat schon unmittelbar nach dem großen Wahlsieg im Mai 1935 sich zur aufbauenden Mitarbeit im Staate bereit erklärt und seither immer wieder die Hand dazu ausgestreckt. Die Regierung beging aber den großen Fehler, sich gegenüber der größten Partei des tschechoslowatischen Staates, der auch keine tschechische Partei an Mitgliederzahl gleich= kommt, ablehnend zu verhalten und sich statt bessen auf die winzigen Trümmer der übrigen deutschen Parteien zu stüten, die dadurch, daß sie die Lebensinteressen ihres Volkstums vernachlässigten, das Bertrauen der beutschen Bähler in immer höherem Grade eingebüßt haben. Ronrad Henlein hat die geltende Verfassung zur Grundlage für seinen neuen Aufbauplan genommen. Nach den von ihm verkündeten Grundfäten murden in ben letten Monaten feche Befetentwürfe ausgearbeitet. Sie umfassen das gesamte Problem, das dahin geht, die Ubereinstimmung zwischen den großen Grundgebanken der Verfassung und der Wirklichkeit herbeizuführen. Das ist deshalb außerordentlich schwierig, weil sich im tschechischen Teil der Bevölkerung eine Ideologie herausgebildet hat, die im schroffsten Widerspruch zu den Verheißungen der Verfassung